

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art.13, 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Erfassen, Bearbeiten und Speichern von Personendaten im Zuge kommunaler Auszeichnungen, Ordensverleihungen und Ehrungen

2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Gemeinde Bodenkirchen, vertreten durch Erste Bürgermeisterin Monika Maier
Bonbruck, Ebenhauserstraße 1, 84155 Bodenkirchen
Telefon: 08745/9686-0
e-mail: info@gemeinde-bodenkirchen.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut
Tel.: 0871/408-2146
E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zweck der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um Vorschläge, Organisation und Durchführung von Ehrungen, Auszeichnungen und Ordensverleihungen zu bewerkstelligen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 DSGVO, Art.4 und Art.27 BayDSG, GO, BezO, versch. Gesetze und Verordnungen und Bekanntmachungen und Richtlinien zur Verleihung von Ehrungen, Auszeichnungen und Orden, nach Ermessen des Bürgermeisters oder Gemeinderatsbeschluss

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zuständige Verwaltungsmitarbeiter, zuständige Behörden-Verbände-Organisationen- Institutionen, etc., ggf. Verkehrswacht, bei der Laudation anwesende Personen, Öffentlichkeit (Presseberichterstattung)

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Bodenkirchen für 30 Jahre nach Abschluss des Ehrungsvorganges gespeichert.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Die Gemeinde Bodenkirchen benötigt Ihre Daten, um das Ordens- bzw. Ehrungsverfahren durchführen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, ist die Aushändigung des Ordens bzw. die Ehrung nicht möglich.